

**Gemeinde Kohlberg
Kreis Esslingen**

**Gebührenordnung über die Erhebung von Benützungsgebühren für die Jushalle vom
21. November 1980
-Änderung zum 1. Januar 2005-**

Der Gemeinderat hat am 17. Dezember 2004 folgende Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung von Benützungsgebühren für die Jushalle beschlossen:

I.

§ 4 Abs. 1 - 3 erhalten folgende Fassung

(1) Die Gebühren betragen:

		In der Zeit von	
		1.5. – 30.9.	1.10. – 30.4.
a)	Für die Halle einschließlich Foyer, Clubraum und Küchenbenützung bei Verabreichung von Getränken und warmen Speisen	315,00 €	340,00 €
b)	Für die Halle einschließlich Foyer und Clubraum mit Küchenbenützung bei Verabreichung von Getränken und kalten Speisen	290,00 €	315,00 €
c)	Für die Halle einschließlich Foyer und Clubraum ohne Küchenbenützung	255,00 €	290,00 €

Die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser sind vom Benutzer nach dem tatsächlichen Verbrauch zu ersetzen.

- (2) Bei Veranstaltern, die nicht im Gebiet der Gemeinde Kohlberg ansässig sind, erhöhen sich die Gebühren nach Abs. 1 um 100 %
- (3) Zur Förderung der Vereinsarbeit wird jedem im Gebiet der Gemeinde Kohlberg ansässigen Verein einmal jährlich die Jushalle einschließlich der Nebenräume für eine Vereinsfeier ohne Gebührenerhebung überlassen. Reinigungskosten sind jedoch zu bezahlen. Die Reinigungskosten betragen 150 € pro Veranstaltung.

II.

Die Änderung der Gebührenordnung tritt zum 1. Januar 2005 in Kraft.

Kohlberg, den 24. Dezember 2004

Frank Buß
Bürgermeister